

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0733/2018**

Datum: 02.08.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich

Betrifft: Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.09.2018	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	13.09.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, dass die Stadt Eberswalde ab dem 01.01.2019 Mitglied im Deutschen Städtetag wird.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

Anlage 1 (BV/0733/2018) - Satzung des Deutschen Städtetages

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Er- trag bzw. Auf- wand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Aufwand	11.10.	529100	37.000,00	5.800,75
2020	Aufwand	11.10.	529100	37.500,00	5.916,81
2021ff	Aufwand	11.10.	529100	37.500,00	12.069,73
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2019	Auszahlung	11.10.	729100	37.000,00	5.800,75
2020	Auszahlung	11.10.	729100	37.500,00	5.916,81
2021ff	Auszahlung	11.10.	729100	37.500,00	12.069,73
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
<p><i>Für das Jahr 2018 beträgt der Mitgliedsbeitrag des Deutschen Städtetages 28,42 Cent/ Einwohner und Jahr. Dieser wird jährlich um 2% angepasst. Die maßgebliche Einwohnerzahl, ist der Wert aus der Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes - Daten aus dem Gemeindeverzeichnis. Danach beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Eberswalde 40.019. Für die ersten zwei Jahre hat der Deutsche Städtetag angeboten, den Mitgliedsbeitrag auf 50% zu reduzieren. Der Beitrag wird zum 28.02. des jeweiligen Jahres fällig. Die Höhe des Beitrages ergibt sich wie folgt:</i></p>					
Jahr	Einwohner	spezifischer Mitgliedsbeitrag <small>[in Cent/ Einwohner]</small>	absoluter Mitgliedsbeitrag <small>[in Euro/ Jahr]</small>		
2019	40.019	28,99	11.601,51 davon 50% = 5.800,75		
2020	40.019	29,57	11.833,62 davon 50% = 5.916,81		
2021	40.019	30,16	12.069,73		
<p><i>Die hier gemachten Angaben wurden als Haushaltsansatz in den aktuellen Planungen für das Jahr 2019 ff so berücksichtigt und verstehen sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.</i></p>					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich:				Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Abstimmung erfolgte:				Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Deutsche Städtetag versteht sich als Solidargemeinschaft aller deutschen Städte. Er ist wichtiger Gesprächs- und Verhandlungspartner für seine Mitgliedsstädte unmittelbar gegenüber dem Bund (Bundesregierung, Bundestag und Ministerien), den Ländern sowie der Europäischen Union und setzt sich dafür ein, dass die Interessen der deutschen Städte dort gehört, wahrgenommen und berücksichtigt werden. Der Deutsche Städtetag vertritt ausschließlich das Interesse der Städte und insbesondere das der mittleren Städte. Der Deutsche Städtetag ist die Stimme der Städte.

Insgesamt sind 196 Städte unmittelbare Mitglieder im Deutschen Städtetag. Die Mitgliedsstädte verteilen sich nach den vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung definierten Städte- und Gemeindetypen wie folgt:

Städte- und Gemeindetyp	Einwohnerzahl	Anzahl der Mitgliedsstädte
Großstädte	>100.000	77 (39%)
Mittelstädte	> 20.000	104 (53%)
Kleinstädte	< 20.000	15 (8%)
Gesamt		196 (100%)

Danach sind rund die Hälfte der Mitgliedsstädte im Deutschen Städtetag **Mittelstädte**, wie Eberswalde. Aus dem Land Brandenburg bzw. aus den neuen Bundesländern sind insgesamt 15 bzw. 58 Städte unmittelbare Mitglieder im Deutschen Städtetag. Darunter befinden sich in ähnlicher Größenordnung wie Eberswalde u.a. Eisenhüttenstadt, Falkensee, Hennigsdorf, Neuruppin, Schwedt und Teltow bzw. Bautzen, Eisenach, Freiberg, Halberstadt, Nordhausen, Pirna, Stendal und Wismar.

Eine unmittelbare Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag hätte für die Stadt Eberswalde folgende vier wesentliche Vorteile:

1. Deutscher Städtetag als Solidargemeinschaft

Die Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages bilden eine Solidargemeinschaft in der ständigen Auseinandersetzung und Diskussion mit Bund, Ländern und in immer größerem Umfang mit der Europäischen Union. Dabei beruht die Akzeptanz bei den Gesprächspartnern darauf, dass so viele Städte wie möglich im Deutschen Städtetag organisiert sind und ihm dadurch das notwendige politische Gewicht verliehen wird. Dabei kommt den **196 unmittelbaren Mitgliedsstädten** besondere Bedeutung zu und insofern ist es äußerst wichtig, dass neben den kreisfreien auch die kreisangehörigen Städte in der unmittelbaren Verbindung zum Deutschen Städtetag stehen, um eine ausgewogene Politik im Sinne aller Städte betreiben zu können.

Die Gemeinsamkeit der Städte zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist wichtiger denn je. Jeder, der Kommunalpolitik betreibt oder verfolgt, weiß, dass die Ursachen kommunaler Probleme in erster Linie in den Rahmenbedingungen zu suchen sind, die von Bund und Ländern gesetzt werden. Nur zu einem geringen Teil sind unsere Probleme

„hausgemacht“. Deshalb reicht es auch nicht, wenn wir uns als Verantwortliche vor Ort täglich darum bemühen, die Schwierigkeiten zu meistern. Für den Erhalt der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden muss mit aller Kraft auch auf der Ebene der Länder, des Bundes und der Europäischen Union gestritten werden.

2. Politische Ziele des Deutschen Städtetages

Der Deutsche Städtetag hat sich in den letzten Jahren intensiv für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen eingesetzt. Durch das Engagement konnte der Städtetag nicht nur eine stärkere Sensibilität für die Kostenbelastungen im Bereich der kommunalen Ausgaben und der generellen Finanzsituation der Kommunen schaffen, sondern auch spürbare Entlastungen der Kommunen erreichen.

Der Blick des Städtetages ist aber nicht nur auf besondere Belastungen der Städte gerichtet, sondern auch auf Potenziale und Entwicklungen von Städten und Regionen. Wir setzen uns unmittelbar für die Rahmenbedingungen ein, die gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland schaffen und erhalten.

3. Vorteile der Mitgliedschaft durch das Informations- und Serviceangebot des Verbandes

Die **unmittelbare Mitgliedschaft** im Deutschen Städtetag bringt eine Vielzahl von Vorteilen, die durch den unmittelbaren Zugang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedsstädte zu dem Informations- und Serviceangebot des Deutschen Städtetages entstehen. Dazu zählen die folgenden Punkte:

- Erhalt sämtlicher Arbeitsergebnisse des Deutschen Städtetages in Form von E-Mails, Rundschreiben, Empfehlungen und Arbeitshilfen
- persönliche Dienstleistungen und Beratung durch die Hauptgeschäftsstelle des Städtetages
- Zugang zum Extranet (elektronischer Mitgliederservice)
- Erhalt sämtlicher Publikationen der Hauptgeschäftsstelle, dabei sind insbesondere die Zeitschrift „städtetag aktuell“, die „Mitteilungen“ des Deutschen Städtetages, die „Neuen Schriften des Deutschen Städtetages“ (wissenschaftliche Beiträge), DST-Beiträge (praxisorientierte Handbücher) und Sonderveröffentlichungen zu nennen
- Zugang zu den Fach- und Beschlussgremien des Deutschen Städtetages; Amts- und Mandatsträger, bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **unmittelbaren Mitgliedsstädte** haben Zugang zu vielfältigen Netzwerken und Arbeitskreisen, die der Deutsche Städtetag entweder laufend unterhält oder themenbezogen zusammenruft; hierdurch eröffnet sich u.a. ein unmittelbarer zeitnaher Zugang zu Informationen aus erster Hand und ein intensiver Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, aus dem sich wichtige Impulse für die eigene Arbeit vor Ort gewinnen lassen; die unmittelbare Nutzung des Informations- und Serviceangebotes des Deutschen Städtetages stellt einen erheblichen Vorteil gegenüber der mittelbaren Information durch die Mitgliedsverbände des Deutschen Städtetages dar, woraus sich ggf. ein entscheidender Zeitvorteil ergeben kann

4. Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/

Deutsche Sektion

Die Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag eröffnet den Zugang zur kommunalen Europaarbeit. Seit dem 1. Januar 2010 besteht für alle **unmittelbaren Mitgliedsstädte** des Deutschen Städtetages die Möglichkeit der beitragsfreien Mitgliedschaft im RGRE. Der RGRE ist der einzige Kommunalverband in Deutschland mit ausschließlich europäischer Themenorientierung. Dabei ist das Thema „Europa“ weiter gefasst als nur der Bereich der kommunalrelevanten Europapolitik. Zur Europaarbeit im Sinne des RGRE gehören auch die Städtepartnerschaftsarbeit und die europäische Förderpolitik.

Die Deutsche Sektion des RGRE ist Bestandteil eines europaweiten Netzes von Kommunen, die über ihre jeweilige nationale Sektion Mitglied im europäischen Dachverband, dem Council of European Municipalities and Regions (CEMR), sind. Damit ist der RGRE auch das Tor zur europäischen kommunalen Vernetzung und Projektarbeit. Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung der Europäischen Union für die Kommunalpolitik und der damit verbundenen Europäisierung des kommunalen Lebens bietet die über den Deutschen Städtetag vermittelte beitragsfreie Mitgliedschaft im RGRE die Chance, die „europäische Herausforderung“ anzunehmen und sie für die eigene Stadt zu nutzen (Informationen zur Arbeit des RGRE siehe www.rgre.de).

Als aktuelle Beispiele für das unmittelbare Mitwirken des Deutschen Städtetages bei wichtigen Regierungs- und Reformvorhaben seien hier u.a. folgende genannt:

- Reform der Grundsteuer (Sicherstellung der kommunalen Steuereinnahmen in Höhe von jährlich 14 Milliarden Euro)
- Stärkung und Sicherstellung der kommunalen Investitionskraft
- Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Weiterentwicklung von Förderprogrammen (gerade auch mit Blick auf die spezifisch ostdeutschen Belange)
- Mitwirken in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (mit dem Ziel dem Bund klar aufzuzeigen, wie stark beispielsweise Zukunftschancen junger Menschen in den einzelnen Regionen voneinander abweichen und wie dem entgegengewirkt werden kann)

Für das Jahr 2018 beträgt der Mitgliedsbeitrag des Deutschen Städtetages 28,42 Cent/ Einwohner und Jahr. Dieser wird jährlich um 2% angepasst. Die maßgebliche Einwohnerzahl, ist der Wert aus der Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes - Daten aus dem Gemeindeverzeichnis. Danach beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Eberswalde 40.019. Für die ersten zwei Jahre hat der Deutsche Städtetag angeboten, den Mitgliedsbeitrag auf 50% zu reduzieren. Die absolute Beitragshöhe kann der Tabelle auf Seite 2 dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Der Beitrag wird zum 28.02. des jeweiligen Jahres fällig.

Ein Austritt aus dem Deutschen Städtetag ist frühestens ein Jahr nach Beitritt zum Schluss eines Haushaltsjahres möglich. Die Austrittserklärung muss dem Präsidium sechs Monate vor Schluss des Haushaltjahres zugehen.